

Vorschlag zur Neuordnung der Ausbildungsberufe in der Vermessungstechnik und Kartographie

I. Vorbemerkung

Das Papier der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft wird in der vorliegenden Fassung der AdV, der DGfK und dem BdVI zur Kenntnis gegeben.

Die bisherigen Ausbildungsberufe waren vom Grundsatz her Ausbildungsgänge mit überwiegend produktbezogenen Ausbildungsinhalten. Ver.di will hiervon Abkehren und ein modernes zukunftsgerichtetes Berufsbild schaffen, wobei der Weg von einer produkt- und prüfungsbezogenen Ausbildung hin zu einer projektorientierten prozessgesteuerten Ausbildung entwickelt wird. Es gilt daher diesen Paradigmenwechsel herbeizuführen und ein gemeinsames Ausbildungsprofil zu schaffen, das neben den bisherigen Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in, Kartograph/in auch solche Inhalte subsumiert, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung beider Berufe, ergibt sich aus den stattgefundenen Veränderungsprozessen der Geodatenbearbeitung und des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikations-technologien.

Durch eine Abkehr von der starren, zum Teil auch auf einzelne Sparten monopolisierten Ausbildung, erschließen sich weitere Ausbildungspotentiale in benachbarten Berufsbereichen. Eine Ausbildung die den Gesamtprozesses „Umgang mit Geobasisdaten“ in den Mittelpunkt des Fokus stellt, eröffnet den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Werkzeugen eine solche Ausbildung durchzuführen (Vermittlungsrealität). Die Ausbildung kann beispielsweise in einem Ingenieurbüro andere Zielsetzungen als in Ämtern der öffentlichen Vermessungsverwaltungen, Flurneuordnungsbehörden, oder einem kartographischen Betrieb beinhalten. Hierbei wird ein Prozess von der Datenerhebung, Erzeugung, Interpretation, Modellierung bis zur Präsentation der Ergebnisse beschrieben, der im Laufe der Ausbildung mehrfach durchlaufen werden soll, wobei mit zunehmendem Ausbildungsfortgang die Länge und Schwierigkeit des Prozesses kontinuierlich zunimmt. So beschreibt der Begriff „Datenerhebung“ nicht mehr ausschließlich die örtliche Vermessung oder die Verwendung von aufbereiteten Unterlagen für kartographische Entwurfsarbeiten, sondern steht vielmehr für die Methodik, Daten unterschiedlicher Herkunft zu beschaffen. Ob die Beschaffung aus einer örtlichen Vermessung, aus vorhandenen Zahlen- und Datenbeständen, aus Luft- oder Satellitenbildern, oder anderen Quellen stammt ist dabei sekundär. Diese Unterschiedlichkeiten beim Umgang mit Geobasisdaten ziehen sich kontinuierlich durch die gesamte Ausbildung, wobei Eigenverantwortung und Selbständigkeit zentrale Bestandteile dieser Ausbildung sind. Das Wissen um die Datenquellen, deren Beurteilung, sowie die Interpretation und Bewertung der erhobenen Daten stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

Um das Ausbildungsniveau zu beschreiben und eine Vergleichbarkeit zwischen den Ausbildungsbetrieben herzustellen, bedarf es einer Festlegung auf verbindliche Eckwerte und Schlüsselqualifikationen, sowie vergleichbare Mindeststandards, die für alle Ausbildungsbetriebe einheitlich beschrieben werden und gelten.

Durch eine solche ganzheitliche Ausbildung sollen die zukünftigen *Name des Berufes* in die Lage versetzt werden, flexibel auf technische und methodische Fortentwicklungen der

Geoinformationen zu reagieren und neue Herausforderungen in der Datenlandschaft anzunehmen, aber auch in den Randbereichen der bisherigen Berufe erfolgreich zu sein. Durch die prozessorientierte Ausbildung, die auf das Verstehen der Abläufe abzielt, werden *Name des Berufes* in die Lage versetzt, nach bestandener Abschlussprüfung flexibel und mit geringen Einarbeitungszeiten auch in völlig anderen Sparten der Geoinformationen eingesetzt werden zu können (Mobilität im Beruf).

II. Begründung der Neuordnung

Mit der Neuordnung der Berufsausbildung sollen die bestehenden Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/in und Kartograph/in zusammengefasst werden. Diese Maßnahme begründet sich aus der Tatsache, dass sie weder den heutigen noch den künftigen Anforderungen und Tätigkeiten beider Berufe Sorge getragen wird. Eine weitgehende Überschneidung der Qualifikationsanforderungen beider Berufe ist bereits heute zu verzeichnen. Die Interpretation und Verknüpfung von Geoinformationen mit Daten unterschiedlichster Herkunft, hat neben den klassischen, althergebrachten Ausbildungsinhalten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es gilt daher ein gemeinsames Ausbildungsprofil zu schaffen. Wir sehen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung beider Berufe, die sich aus den stattgefundenen Veränderungsprozessen der Geodatenbearbeitung und des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ergibt. Mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe werden zusätzliche Ausbildungspotentiale erschlossen und von daher, ein Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in benachbarten Berufsbereichen geleistet.

III. Berufsbeschreibung

Name des Berufes beherrschen den Umgang mit raumbezogenen Daten (Geodaten). Hierzu gehören insbesondere die Datenerhebung, Datenerzeugung, Datenerfassung und Dateninterpretation, die Datenmodellierung, die Datenspeicherung, die Datenverarbeitung (numerisch und graphisch), das Datenmanagement in Geoinformationssystemen (GIS) und über Geodateninfrastrukturen (GDI) sowie die digitale und analoge Datenvisualisierung. Insbesondere die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltungen, aber auch Fachdaten anderer amtlicher und privater Stellen, bilden die Grundlage dieser Geodaten.

IV. Eckdaten

0. Bezug sind die Verordnungen über die Berufsausbildungen in der Vermessungstechnik und Kartographie in den Fassungen vom 17.12.1994 und vom 04.03.1997

1. **Berufsbezeichnung:** *Name des Berufes*
2. **Ausbildungsdauer:** 3 Jahre
3. **Ausbildungsstruktur:** ein neues einheitliches Berufsprofil
4. **Qualifikationskatalog:** siehe Anlage
5. **Zeitliche Gliederung:** Zeitrichtwerte nach der Zeitrahmenmethode

6. **Abschlußprüfung:** Die Abschlussprüfung bildet alle profilgebenden Elemente des Qualifikationskataloges ab. Hieraus ergibt sich die Prüfungsstruktur. Sie ermittelt die Aufgabenstellung für die Prüfungsfächer und definiert die Bearbeitung eines Projektauftrages dessen Ergebnisse dem Prüfungsausschuss vorzutragen sind und dessen Ergebnissen mit den Auszubildenden in einem Fachgespräch erörtert werden müssen.
7. Regelungsbedarf nach den Vorschriften des § 5 Abs. (2) Nr. 1, 2 und 4 BBiG wird nicht gesehen.
8. Die Sozialparteien verständigen sich darauf, für Jugendliche mit Problemen am Ausbildungsmarkt zielorientierte Förderkonzepte zu entwickeln, damit auch diesem Personenkreis Berufsabschlüsse in diesem neuen qualifizierten Ausbildungsberuf ermöglicht werden.
9. Zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen Berufes, vereinbaren die Sozialparteien gemeinsame Informationsaktivitäten. Sie vereinbaren nach Abschluss der Arbeit am Ordnungsmittel die Erarbeitung von Praxis- und Umsetzungshilfen für die Ausbildungspraxis im BIBB.

V. Katalog der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog)

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation der Ausbildungsstätte
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz
4. Umweltschutz
5. Arbeitsorganisation (*in ihrer strukturierten Gesamtheit bildet die Grundlage für die fachliche Aufgabenerledigung*)
6. berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften
7. naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen von Raumbezugsystemen
8. Informations- und Kommunikationssysteme allgemeiner und fachlicher Art (*Beherrschung der Informations- und Kommunikationssysteme in der fachlichen Aufgabenerledigung z.B. geographische Informationssysteme*)
9. Geodatenmanagement (*Oberbegriff für Gesamtprozess und Reflektion der einzelnen Teilprozesse*)
 - Erhebung von Geodaten (*Methoden der Informationsbeschaffung im Geoprozess*)
 - Erzeugung von Geodaten
 - Bearbeitung (Interpretation und Modellierung) von Geodaten
 - Präsentation und Ausgabe bearbeiteter Geodaten
10. Auftragsabwicklung (*z.B. interne und externe Nutzer, Rechte, Abwicklungsprozesse, Qualitätskontrolle, Rechnungswesen ...*)